

Bonn/Düsseldorf, den 11. Mai 2023

Stellungnahme

Entwurf der Arbeitshilfen zur Erstellung der Wasserversor- gungskonzepte in NRW

Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU bedanken sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Arbeitshilfen zur Erstellung der Wasserversorgungskonzepte in Nordrhein-Westfalen (WVK) Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen das Engagement des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, die Arbeitshilfen zur Erstellung der WVK im Dialog mit den betroffenen Stakeholdern weiterzuentwickeln. Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU bedanken sich insbesondere für die frühzeitige, umfassende und regelmäßige Einbindung in den Überarbeitungsprozess sowie für die Gelegenheit, bereits in der Vergangenheit spezifische Änderungsvorschläge vorzutragen und gemeinsam mit dem Ministerium diskutieren zu dürfen. Daher möchten wir anmerken, dass sich weite Teile des Änderungsbedarfes aus Sicht der Mitgliedsunternehmen der Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU bereits im Einvernehmen aufgelöst haben. Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme gehen wir auf diejenigen Punkte ein, die aus Sicht der Verbände von besonderer Wichtigkeit sind.

1. Verwendung der Wasserversorgungskonzepte

Das Landeswassergesetz regelt in § 38 Abs. 3 die Vorlage der Wasserversorgungskonzepte zum 01. Januar 2018 durch die Gemeinde bei der zuständigen Bezirksregierung sowie die Wiedervorlage der WVK alle sechs Jahre. Mit der erstmaligen Vorlage der WVK wurde durch das für Umwelt zuständige Ministerium angekündigt, eine umfassende Evaluierung des ersten Erstellungszyklus vorzunehmen.

Ziel dieser Evaluierung sollte sein, überregionale und landesweite Erkenntnisse aus der Erstellung von sämtlichen 396 WVK in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Leider erfolgte eine solche umfassende Evaluierung des ersten Erstellungszyklus aus verschiedenen Gründen nicht in der angekündigten Form. Dieser Umstand ist insbesondere bedauerlich, weil die Erstellung der WVK mit einer hohen Arbeitslast für die Gemeinden wie auch für die Wasserversorgungsunternehmen verbunden gewesen ist.

Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der absehbare Umfang der WVK im Vergleich zum ersten Erstellungszyklus im Jahr 2018 deutlich zunehmen wird. Hierdurch wird auch der Arbeitsaufwand für die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung weiter ansteigen. Vielerorts wird das vor dem Hintergrund bereits existierender, aktueller Herausforderungen wie durch den Klimawandel, die Folgen des Ukraine-Krieges, den Fachkräftemangel respektive den demographischen Wandel sowie durch zusätzliche Anforderungen etwa infolge der Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie zu erheblichen Mehrbelastungen für die Unternehmen führen. Daher fordern die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU, dass aus der Erstellung der WVK in NRW weitere konkrete Maßnahmen

seitens des Ministeriums abgeleitet werden, eine umfassende Evaluierung des 2. Erstellungszyklus vorgenommen sowie auf Grundlage der WVK ein regionaler bzw. landesweiter Bezug z.B. eine landesweite Wasserstrategie abgeleitet wird.

Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU weisen ferner darauf hin, dass im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen aus der Bundes-Rechtsverordnung gemäß § 50 Abs. 4a WHG zum Risikomanagement in der öffentlichen Trinkwasserversorgung keine Doppelarbeit für die öffentlichen Wasserversorger entstehen darf. Daher sollten die in den WVK getätigten Angaben künftig auch in den Berichten zum Risikomanagement Berücksichtigung finden dürfen.

2. Frist zur Wiedervorlage

Das Landeswassergesetz sieht in § 38 Abs. 3 eine Wiedervorlage der WVK zum 01. Januar 2024 vor. Für den eigentlichen Erarbeitungsprozess durch die zunächst adressierten Kommunen und die betreffenden Unternehmen der Wasserwirtschaft sind die Arbeitshilfen zur Erstellung der WVK von zentraler Bedeutung. Ursprünglich angekündigt gewesen ist eine Veröffentlichung dieser Arbeitshilfen für den Beginn des Jahres 2023. In der Folge wäre sichergestellt gewesen, dass die Kommunen und die betreffenden Unternehmen der Wasserwirtschaft ein Jahr Zeit gehabt hätten, die WVK zu erarbeiten, auf kommunaler Ebene abzustimmen und die entsprechenden kommunalpolitischen Beschlüsse herbeizuführen.

Aus verschiedenen Gründen konnte die geplante Zeitschiene seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen nicht eingehalten werden. Die Veröffentlichung der Arbeitshilfen zur Erstellung der WVK wird nach dem jetzigen Stand der Verbände circa ein halbes Jahr nach dem ursprünglich geplanten Termin erfolgen. Daher fordern die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU, dass durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird, ausreichend Zeit für die Erarbeitung der WVK einzuräumen. Konkret ist mindestens der Zeitraum von einem Jahr nach Veröffentlichung der Arbeitshilfen erforderlich, die WVK zu erarbeiten und durch die jeweilige Kommune bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Das hängt auch mit dem hohen Arbeitsaufwand in der Erstellung der WVK und dem kommunalen Gremiendurchlauf zusammen. Aus diesem Grund fordern die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU, die in § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz enthaltene Frist entsprechend der o.g. Ausführungen zu verlängern.

3. Veröffentlichung der WVK

Die WVK enthalten eine Vielzahl an sensiblen Daten und weiteren Informationen zur öffentlichen Wasserversorgung in einer Kommune. Vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage in der Welt ist es nicht zielführend, diese Informationen umfassend zu veröffentlichen und so einer breiten Masse zugänglich zu machen. Bei der Veröffentlichung der WVK zum 01. Januar 2018 im Rahmen des ersten Erstellungszyklus wurden uneinheitlich einige WVK im Internet veröffentlicht und andere WVK wiederum nicht. Das hing mit der konkreten Entscheidung in der jeweiligen Kommune zusammen. Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU regen an, eine einheitliche Vorgehensweise im Rahmen der Veröffentlichung der Arbeitshilfen zu kommunizieren und Hilfestellungen anzubieten, welche Risiken mit der Veröffentlichung der WVK vor Ort einhergehen könnten. Die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU begrüßen, dass das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW davon abgesehen hat, die Notwendigkeit umfassender kartographischer Darstellungen über die Lage der öffentlichen Wasserversorgung vor Ort in den Arbeitshilfen zur Erstellung der WVK aufzunehmen.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe NRW
 Holger Gassner
 Geschäftsführer
 0211-310250-20
 holger.gassner@bdew-nrw.de

DVGW-Landesgruppe NRW
 Heinz Esser
 Geschäftsführer
 0228-9188-976
 heinz.esser@dvgnw-nrw.de

VKU-Landesgruppe NRW
 Dr. Andreas Hollstein
 Geschäftsführer
 0211-159243-10
 hollstein@vku.de

Die nordrhein-westfälischen Landesgruppen des Bundesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft e.V., des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. vertreten zusammen mehrere hundert Unternehmen in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung und damit den weitüberwiegenden Teil der NRW-Wasserwirtschaft. So repräsentieren die Mitgliedsunternehmen der Verbände weit über 90 Prozent der Trinkwasserabgabe von Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen. Vergleichbares gilt für den Bereich der Abwasserentsorgung.